

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## Präambel

SOPHiA GENETICS SA und ihre Tochterunternehmen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf SOPHiA GENETICS, Inc., SOPHiA GENETICS SAS und SOPHiA GENETICS Ltd. („SOPHiA GENETICS“) bietet vollständig integrierte zertifizierte ISO 13485 & 27001 Dienstleistungen und Produkte zur Unterstützung der Bioinformatik-Analyse, Qualitätssicherung, Visualisierung und zum Banking von Patienten-DNA-Sequenzdaten, die durch Next-Generation-Sequenzierung („NGS“) generiert werden.

Eine Bereitstellung von Produkten und Dienstleistungen durch SOPHiA GENETICS als Verkäufer an den Kunden („Kunde“) unterliegt den hierin festgelegten Geschäftsbedingungen (die „Geschäftsbedingungen“), soweit nicht ausdrücklich andere schriftliche Vereinbarungen getroffen wurden. Der Kunde kann keine Produkte bestellen oder Dienstleistungen nutzen, ohne vorher die Geschäftsbedingungen zu akzeptieren. Der Kunde bestätigt hiermit, dass der bevollmächtigte Vertreter, der diese Geschäftsbedingungen akzeptiert, den Kunden rechtlich binden kann. Der Kunde kann die Geschäftsbedingungen akzeptieren, indem er (a) auf „/ accept“ klickt, wenn diese Option zur Verfügung steht; (b) einen Kostenvoranschlag mit Bezugnahme auf diese Geschäftsbedingungen unterzeichnet; oder (c) die Dienstleistungen tatsächlich nutzt oder Bestellung von Produkten ausführt. Entgegenstehende oder abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden sind nicht bindend für SOPHiA GENETICS, selbst wenn keine spezifischen Einwände von SOPHiA GENETICS vorgebracht werden. Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle zukünftigen Geschäftsvorgänge zwischen SOPHiA GENETICS und dem Kunden.

Jegliche Abweichungen dieser Geschäftsbedingungen müssen schriftlich erfolgen. Aus Gründen der Klarheit wird darauf hingewiesen, dass im Falle eines Widerspruchs zwischen diesen Geschäftsbedingungen und sonstigen Dokumenten, die sich auf den Vertragsgegenstand beziehen, die Reihenfolge der Auslegung wie folgt ist: 1. Sämtliche von den Parteien vereinbarten und unterzeichneten spezifischen Dokumente; 2. Kostenvoranschlag; 3. Diese Geschäftsbedingungen; und 4. Bestellung.

## Abschnitt 1 - Definitionen

Alle in diesen Geschäftsbedingungen hervorgehobenen Begriffe besitzen die ihnen zugeschriebenen Bedeutungen.

„**Bundle Solution**“ bezieht sich auf ein kommerzielles Angebot von SOPHiA GENETICS, bestehend aus einer Reihe von Reagenzien und dem Zugang zu Analyseplattform SOPHiA DDM®;

„**Kundendaten**“ bezeichnet die vom Kunden auf der

Plattform SOPHiA DDM® hochgeladenen Daten;

„**Trockenlabor**“ bezeichnet das übliche Nutzungsangebot von SOPHiA GENETICS, bestehend aus der Analyse von NGS-Rohdaten mittels der künstlichen Intelligenz von SOPHiA innerhalb der Plattform SOPHiA DDM®;

„**SOPHiA Integrierte Lösung**“ bzw. „**SIL**“ bezeichnet

Komplett-Servicelösung von SOPHiA GENETICS, die von der Abholung der Probe bis zur Lieferung des Ergebnisses auf der Plattform SOPHiA DDM® reicht;

„**Personenbezogene Daten**“ bezeichnet: (i) bei Erstellung außerhalb der USA jegliche Informationen, die mit einer identifizierten oder identifizierbaren natürlichen Person verbunden sind; und (ii) bei Erstellung innerhalb der USA die *Gesundheitsdaten der Patienten* gemäß der Definition im *Health Insurance Portability and Accountability Act* des Kongresses.

„**Produkte**“ bezeichnet die in Unterabschnitt 2.2 dieser Geschäftsbedingungen beschriebenen Produkte.

„**Teströhrchen**“ bezeichnet die Röhrchen, die von SOPHiA GENETICS oder einem Dritten entwickelte NGS-Sonden enthalten;

„**Dienstleistungen**“ bezeichnet die in Unterabschnitt 2.1 dieser Geschäftsbedingungen beschriebenen Produkte.

„**SOPHiA**“ bezeichnet die von SOPHiA GENETICS entwickelte künstliche Intelligenz, die genomische Varianten detektiert, annotiert und prä-klassifiziert;

„**SOPHiA DDM®**“ bezieht sich auf „Software as a Service“ (SaaS) bestehend aus einer Plattform, die es befugten Nutzern ermöglicht, Rohdaten und NGS-Daten hochzuladen und zu analysieren.

## Abschnitt 2 - Produkte und Dienstleistungen

### 2.1 Dienstleistungen

2.1.1 Trockenlabor. Die künstliche Intelligenz von SOPHiA (über die Plattform SOPHiA DDM®) analysiert die Daten automatisch. Sobald genetische Varianten detektiert und annotiert wurden, meldet sich der Kunde selbst über seinen SOPHiA DDM®-Account an, um die generierten Ergebnisse einzusehen. SOPHiA GENETICS lizenziert die Plattform SOPHiA DDM® ausschließlich als SaaS.

Die Plattform SOPHiA DDM® umfasst das OncoPortal. Das „**OncoPortal**“ besteht aus: a) der somatischen Klassifizierung auf Grundlage der mit einem Tumorprofil verknüpften Verbindung von Variante-Erkrankung-

Arzneimittel; b) der spezifischen Verbindung von Arzneimittel und Erkrankung und ihrer Auswirkung auf die Empfindlichkeit einer jeden Probe; c) der Zusammenfassung einschließlich der Auswahl von bekannten Wirkungen der jeweiligen Verbindung mit der Erkrankung und der Behandlung. Aus Gründen der Klarheit wird darauf hingewiesen, dass das OncoPortal im vorliegenden Zustand, basierend auf gegenwärtig verfügbaren Forschungsdaten bereitgestellt wird und nur zu Forschungszwecken verwendet werden darf.

**2.1.2 SIL.** „SIL“ ist ein umfangreiches Dienstleistungsangebot, das von SOPHiA GENETICS angeboten wird. Es umfasst Folgendes:

- Die Abholung einer biologischen Probe;
- Library-Vorbereitung und Sequenzierung der genannten Probe;
- Die Analyse der Probe mittels der SOPHiA AI;
- Die Dateneingabe auf der Plattform SOPHiA DDM® zur Überprüfung durch den Kunden.

Sollten die SIL-Dienstleistungen von einem Vertreter erworben werden, nimmt der Kunde zur Kenntnis, dass jeder Dritte, der die SIL-Dienstleistungen ausführt, ein von SOPHiA GENETICS beauftragter Dritter ist. Der Kunde darf einen derartigen Dritten für die Dauer des Vertrags und bis ein (1) Jahr danach nicht außerhalb des Umfangs der SIL-Dienstleistungen hinzuziehen. Der Dienstleister haftet gegenüber dem Kunden für jegliches Fehlverhalten bzw. jegliche Fahrlässigkeit, wobei SOPHiA GENETICS vollständig entlastet wird.

## 2.2 Produkte

**Bundle Solution.** Der Kunde wählt aus dem Katalog von SOPHiA GENETICS die Bundle Solution aus. Ein vom Kunden bestelltes Reagenzien-Set wird ausschließlich zum Zweck des Hochladens von Datenergebnissen auf SOPHiA DDM® verwendet. Der Kunde ist allein verantwortlich für die Art von Reagenzien, die er bestellt. SOPHiA GENETICS hat das Recht, die Aktivitäten des Kundenkontos zu untersuchen. Falls eine Abweichung zwischen der Anzahl der vom Kunden bestellten Reagenzien und der Anzahl der in SOPHiA DDM® hochgeladenen Analysen vorliegt, kann SOPHiA GENETICS dem Kunden die zusätzlich in SOPHiA DDM® hochgeladenen Analysen gemäß dem Katalogpreis in Rechnung stellen.

## 2.3 Schulung

**2.3.1 Schulungsmodalitäten.** SOPHiA GENETICS bietet Schulungen zu seinen Produkten und Dienstleistungen an. Die Schulungen haben eine Dauer von zwei (2) Tagen und werden in den Einrichtungen von SOPHiA GENETICS in Genf, Schweiz abgehalten. Die Schulungen finden in englischer Sprache statt. Der Kunde ist für die Reisekosten seiner Teilnehmer verantwortlich (einschließlich, aber nicht beschränkt auf den Transport, die Unterkunft und Verpflegung). Der Kunde hat weiterhin die Einhaltung aller von SOPHiA GENETICS vorgegebenen Anforderungen vor bzw. während der Schulung sicherzustellen und muss dies anhand der „Laboratory Equipment Checklist“ belegen.

Die Schulungsdaten können jederzeit geändert werden, bevor der Kunde das Dokument mit dem Titel „NGS Wet lab Training Confirmation“ von SOPHiA GENETICS erhält. Nach Erhalt dieses Dokuments kann der Kunde entsprechend mit der Buchung seiner Unterkunft und seines Transports fortfahren. Sollten die Daten geändert werden, übernimmt SOPHiA GENETICS keine Haftung für Kosten, die vor Erhalt dieses Dokuments anfallen. Die Schulungsgebühr wird bei Erhalt der Bestätigung vollständig einforderbar und fällig.

Der Kunde kann bis zu zwei (2) Personen zur Teilnahme an der Schulung schicken. Für jede weitere Person, die teilnehmen möchte, wird eine zusätzliche Gebühr berechnet und die weiteren Teilnehmer müssen SOPHiA GENETICS mindestens zwei (2) Wochen vor der Schulung mitgeteilt werden.

**2.3.2 Nutzung von Proben.** Vor der Schulung kann der Kunde bis zu sechs (6) Proben einsenden, die auf Wunsch des Kunden während des Schulungs-Sequenzierlaufs analysiert werden sollen. Der Kunde stellt sicher, dass die Proben in jeder Hinsicht die im Dokument mit dem Titel „Sample Requirements for the SOPHiA GENETICS Training Session in Geneva“ angegebenen Spezifikationen erfüllen. Eine Nichterfüllung dieser Spezifikationen kann zur Ablehnung der Proben des Kunden für die Schulung durch SOPHiA GENETICS führen. Damit die Proben akzeptiert werden können, führt der Kunde diese auch im Dokument mit dem Titel „Sample Shipping Form“ an, das vom Kunden ordnungsgemäß auszufüllen ist.

SOPHiA GENETICS analysiert jede konforme Probe und stellt sicher, dass diese ordnungsgemäß pseudonymisiert wird. Die Ergebnisse können von allen Teilnehmern der Schulung eingesehen werden. Der Kunde kann seine eigenen Proben mithilfe einer Identifizierungsnummer identifizieren, die ihm vor der Schulung mitgeteilt wird. Die Teilnehmer dürfen weder erkennen, von wem die anderen Proben stammen, noch offenlegen, welche ihre eigenen sind.

**2.3.3 Verpflichtungen des Kunden.** Der Kunde stimmt zu, sämtliche von SOPHiA GENETICS vor der Schulung vorgegebenen Verpflichtungen einzuhalten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Bereitstellung der Proben, die die Spezifikationen erfüllen, das Ausfüllen der entsprechenden Dokumente und die fristgerechte Rückgabe dieser sowie die Befolgung der Anweisungen des befugten Vertreters von SOPHiA GENETICS. Die vom Kunden für die Teilnahme an der Schulung benannten Personen bemühen sich nach besten Kräften, die für die Absolvierung der Schulung notwendigen Fähigkeiten und Kenntnisse zu erlangen, sich angemessen zu verhalten und jederzeit die Anweisungen des Schulungsleiters zu befolgen.

**2.3.4 Vor-Ort-Schulung.** Wenn der Kunde eine Vor-Ort-Schulung anfordert, so hat der Kunde die Einhaltung der von SOPHiA GENETICS vorgegebenen Voraussetzungen sicherzustellen und dies anhand der Laborausstattungs-Checkliste zu belegen, die ausgefüllt, unterzeichnet und mindestens zwei (2) Wochen vor der Schulung an SOPHiA

GENETICS zurückzusenden ist. Eine Nichterfüllung der Voraussetzungen kann zu einer Absage der Schulung führen. Bei einer derartigen Absage sind die SOPHiA GENETICS entstandenen Gebühren sowie das komplette Schulungsleiterhonorar vollständig einforderbar und fällig. Der Kunde stellt sicher, dass er über die notwendige Versicherung zur Abdeckung aller Verletzungen/Schädigungen und/oder Todesfälle, die möglicherweise innerhalb seiner Räumlichkeiten eintreten, verfügt, und hält SOPHiA GENETICS in Bezug auf alle Handlungen, Unterlassungen, Schädigungen, Todesfälle, Schäden, Ansprüche oder Forderungen in Verbindung mit der Schulung schadlos, sofern keine grobe Fahrlässigkeit oder vorsätzliches Fehlverhalten seitens SOPHiA GENETICS vorliegt.

## 2.4 Verifizierungsprogramm

Vor Beginn der routinemäßigen Nutzung der Plattform SOPHiA DDM® für einen NGS-Test, verifiziert SOPHiA GENETICS die Laborleistung mithilfe eines Verifizierungsprogramms (das „**Verifizierungsprogramm**“). SOPHiA GENETICS erstellt einen Qualitätssicherungsbericht zur Verifizierung der Qualität der Ergebnisse des Laborexperiments und legt eine Präsentation der Ergebnisse vor. Anschließend unterzeichnen beide Parteien das Verifizierungsabnahmeformular. Das Verifizierungsprogramm ist mit den meisten Labor-Qualitätsmanagementsystemen nicht kompatibel. Aus diesem Grund empfiehlt SOPHiA GENETICS dem Kunden, wie im Unterabschnitt 2.5 beschrieben ein Setup-Programm durchzuführen.

## 2.5 Setup-Programm

Vor Beginn der routinemäßigen Nutzung der Plattform SOPHiA DDM® für einen NGS-Test, verifiziert SOPHiA GENETICS die Laborleistung des Kunden. Das Setup-Programm (das „**Setup-Programm**“) besteht aus den drei nachstehend angeführten Schritten. Das beschleunigte Setup-Programm dauert höchstens sechs (6) Wochen und das Standard-Setup-Programm dauert zwei (2) Monate ab der Unterzeichnung des Kostenvoranschlags. Die Dauer des Kunden-Setup-Programms wird von Fall zu Fall festgelegt.

2.5.1 Vorbereitender Schritt. SOPHiA GENETICS übersendet dem Kunden ein Dokument namens „*Projektbeschreibung*“, das die Entfaltung des Setup-Programms zusammenfasst.

2.5.2 Schritt 1 des Validierungsprogramms. Der Kunde stellt SOPHiA GENETICS die Liste aller bestätigten Varianten der Referenzproben für die Testoptimierung und die Testvalidierung zur Verfügung. Zu diesem Zweck wählt der Kunde zuvor charakterisierte Proben aus, die als „Referenzproben“ bezeichnet werden und anhand einer alternativen Sequenzierungstechnik (z. B. Sanger-Sequenzierung) getestet wurden. SOPHiA GENETICS erstellt einen Qualitätssicherungsbericht zur Verifizierung der Qualität der Ergebnisse des Kundenlaborversuchs und legt eine Präsentation der Ergebnisse vor, woraufhin beide

Parteien das Dokument „*Setup Schritt 1 Abnahmeformular*“ unterzeichnen.

2.5.3 Schritt 2 des Setup-Programms. SOPHiA GENETICS legt die Ergebnisse der Validierung vor. Vor der Nutzung des validierten Tests für routinemäßige Diagnosen unterzeichnen beide Parteien das Dokument „*Setup Schritt 2 Abnahmeformular*“.

2.5.4 Rücktritt aus dem Programm. Falls das Setup-Programm vom Kunden abgebrochen wird, sendet SOPHiA GENETICS dem Kunden eine schriftliche Mitteilung mit der Angabe einer endgültigen Frist für den Abschluss des Setup-Programms und die Unterzeichnung der Abnahmeformulare. Falls der Kunde diese Schritte nach der letzten Mitteilung nicht innerhalb von zehn (10) Tagen abschließt, wird das Setup-Programm als automatisch und unwiderruflich akzeptiert erachtet. Der gesamte Betrag wird dem Kunden in Rechnung gestellt und von diesem geschuldet, um die entstandenen Gebühren abzudecken, ungeachtet des Abbruchs des Setup-Programms.

## 2.6 Andere mit dem Setup-Programm verbundene Dienstleistungen

2.6.1 Analyseleistungsbericht. Auf Anfrage des Kunden wird während Schritt 2 des Setup-Programms ein umfassender „**Analyseleistungsbericht**“ bereitgestellt und separat berechnet. Der Erwerb eines Analyseleistungsberichts berechtigt den Kunden, bei jeder Änderung oder Aktualisierung seines Produkts gemäß den hier genannten Bedingungen einen Nicht-Regressionbericht zu erhalten.

2.6.2 Nicht-Regressionstests. SOPHiA GENETICS führt alle notwendigen „**Nicht-Regressionstests**“ durch, wenn auf der Plattform SOPHiA DDM® Änderungen auftreten, die eine erneute Festlegung der Leistungsspezifikationen erfordern. Übliche Veränderungen umfassen Verbesserungen der bestehenden Algorithmen oder die Aufnahme eines neuen Builds des Referenzgenoms. Der Kunde wird mittels einer per E-Mail gesendeten *Release Note* über die Durchführung von Nicht-Regressionstests informiert. Die Kunden, die ein Setup-Programm durchgeführt und einen Analyseleistungsbericht erworben haben, erhalten auch einen Bericht mit den Ergebnissen der Nicht-Regressionstests ihres Produkts (wie vorstehend angegeben).

2.6.3 Revalidierung. SOPHiA GENETICS kann auf Anfrage des Kunden eine Revalidierung durchführen. Übliche Ereignisse, die zu einer Revalidierung führen könnten, sind Veränderungen am Sonden-Design oder wesentliche Softwareaktualisierungen von NGS-Instrumenten. Bei Bedarf wird eine Präsentation erstellt. Revalidierungsprogramme müssen mit SOPHiA GENETICS vereinbart werden und unterliegen einem separaten Kostenvoranschlag.

## Abschnitt 3 - Sachgemäße Verwendung

3.1 Nutzungsbedingungen. SOPHiA GENETICS stellt

dem Kunden einen Benutzernamen, ein Passwort und einen Authentifizierungstoken zur Verfügung, mit denen der/die Bevollmächtigte(n) des Kunden auf die Plattform SOPHiA DDM® zugreifen. SOPHiA GENETICS gewährt dem Kunden ein nicht exklusives, nicht übertragbares und beschränktes Recht auf Zugriff auf die Plattform SOPHiA DDM® und Nutzung der vom Kunden beauftragten Dienstleistungen und/oder bestellten Produkte, für die der Kunde die Zahlung der entsprechenden Gebühren zugesichert hat. Es ist keine andere Nutzung der Dienstleistungen und/oder Produkte gestattet.

**3.2 Zusicherungen.** Der Kunde sichert zu und stimmt zu, die von SOPHiA GENETICS bereitgestellten Dienstleistungen und/oder Produkte gemäß der Gebrauchsanweisung, den Schulungen, den Release Note und sonstigen Anweisungen von SOPHiA GENETICS zu nutzen. Insbesondere, aber ohne die Allgemeingültigkeit des Vorstehenden einzuschränken, verpflichtet sich der Kunde, Folgendes zu unterlassen:

- Die Dienstleistungen und/oder die Produkte von SOPHiA GENETICS anders als in diesen Geschäftsbedingungen angegeben zu verwenden;
- Die Dienstleistungen und/oder Produkte in irgendeiner Weise zu übersetzen, zurückzuentwickeln, zu dekompileieren oder zu demontieren;
- Die Dienstleistungen und/oder Produkte oder einen Bestandteil dergleichen zu vermieten, zu verleihen, zu verkaufen oder anderweitig zu übertragen;
- Jegliche Inhalte, Informationen oder sonstigen Materialien herunterzuladen, zu vertreiben oder anderweitig durch die Nutzung der Dienstleistungen und/oder Produkte zu veröffentlichen, die (i) die Rechte von Dritten verletzen oder gegen diese verstoßen könnten; (ii) beleidigend, bedrohend, verleumderisch, obszön oder anstößig sein könnten oder eine zivil- oder strafrechtliche Haftung unter Gesetzen oder Vorschriften verursachen könnten; (iii) Fehler, Viren, Computerwürmer, Backdoors, Trojanische Pferde oder sonstige schädliche Codes umfassen könnten; (iv) Informationen beinhalten könnten, die dazu verwendet werden könnten, eine Person auf unvereinbare Weise mit den Dienstleistungen zu identifizieren; oder (v) gegen geltende Gesetze und Vorschriften verstoßen könnten.

**3.3 Verdächtige Aktivitäten des Benutzerkontos.** SOPHiA GENETICS behält sich das Recht vor, ohne weitere Mitteilung die Aktivitäten des Kunden bei der Nutzung der Plattform zu überwachen, zu unterbrechen und zu überprüfen. Der Kunde stimmt durch die Annahme dieser Geschäftsbedingungen und die Verwendung der Produkte und/oder Dienstleistungen von SOPHiA GENETICS einer solchen Überwachung zu. Dies kann unter anderem, und in unbeschränkter Weise, das Überwachen, zu unterbrechen, Zugreifen, Aufzeichnen, Offenlegen, Einsehen, Überprüfen und Abrufen von Logins, Dateneinträgen und Datentransfers, Aufzeichnungen und anderen Verwendungen der Produkte und/oder Dienstleistungen sowie die Erfassung der

Tastenschläge und andere Netzwerküberwachungstechnologien umfassen. SOPHiA GENETICS kann nach der Erstellung derartiger Daten und Mitteilungen auch Kopien dieser über einen gewissen Zeitraum speichern und diese Kopien gelegentlich ohne Mitteilung zu löschen.

## Abschnitt 4 - Dienstleistungsvereinbarung

**4.1 Zugang.** Mit Ausnahme der Wartungszeiträume ist die Plattform 24 Stunden am Tag 7 Tage die Woche verfügbar, einschließlich an Sonntagen und nationalen Feiertagen. Im Falle einer Wartung („Planmäßige Wartung“) informiert SOPHiA GENETICS den Kunden 48 Stunden im Voraus über die Nichtverfügbarkeit des Dienstes. Falls eine Wartung aus Sicherheitsgründen für die Gewährleistung der Sicherheit und/oder Stabilität der Plattform erforderlich ist und nicht hinausgezögert werden kann, ist SOPHiA GENETICS befugt, eine außerplanmäßige Wartung über einen Zeitraum durchzuführen, der nicht länger als zwei (2) Stunden dauert. Die planmäßige Wartung findet bis zu vier (4) Stunden pro Monat statt. Des Weiteren wird eine planmäßige Wartung außerhalb der normalen Geschäftszeiten (CET und EST) durchgeführt. Vier (4) Mal pro Jahr wird die planmäßige Wartung jedoch durch eine „erweiterte Wartung“ ersetzt, die aus einem Wartungszeitraum von achtundvierzig (48) Stunden besteht. In einem solchen Fall wird der Kunde fünf (5) Werktage vor einer derartigen erweiterten Wartung benachrichtigt.

**4.2 Verfügbarkeit.** Die Plattform SOPHiA DDM® steht dem Kunden außerhalb der in Unterabschnitt 4.1 angegebenen Wartungszeiträume 99 % der Zeit zur Verfügung. Falls die Verfügbarkeit bei Hochrechnung auf monatlicher Basis unter das vereinbarte Niveau fällt, hat der Kunde das Recht, die Gebühr wie folgt herabzusetzen (auf Grundlage der monatlichen Nutzung in dem Monat, in dem die Verfügbarkeit nicht gegeben war): Wenn die Verfügbarkeit um mindestens 0,1 % unter 99 % fällt, steht dem Kunden ein Preisnachlass von 5 % zu. Dem Kunden wird kein anderes Recht auf Schadensersatz bezüglich der Verfügbarkeit zugesprochen, es sei denn, es liegt ein grob fahrlässiges oder vorsätzliches Handeln von SOPHiA GENETICS vor. Ausfallzeiten, die durch den Kunden oder die Angestellten, Beauftragten oder Unterauftragnehmern des Kunden (fehlerhafte Konfiguration, nicht konforme Nutzung der Software, Server-Übernutzung und - sofern die folgenden vom Kunden, den Angestellten, Beauftragten oder Auftragnehmern des Kunden herbeigeführt werden - Hacking, auf der Bandbreite basierende Angriffe oder DDoS-Angriffe) oder durch Ereignisse höherer Gewalt (wie im Folgenden definiert) verursacht werden, werden für den Zweck dieser Gewährleistung nicht berücksichtigt.

**4.3 Support.** Dem Kunden wird ein kostenfreier Support für die Plattform SOPHiA DDM® angeboten. Jegliche Anfragen sind zu richten an [support@sophiagenetics.com](mailto:support@sophiagenetics.com). Die Anfrage gilt als erhalten, sobald der Kunde eine Empfangsbestätigung

erhält. Der Support bietet seine Dienstleistungen gemäß den internen Richtlinien an und stellt die Nachverfolgung der Anfragen gemäß der von ihm als notwendig erachteten Priorisierung nach eigenem Ermessen sicher. Der Kunde erhält eine Benachrichtigung, sobald seine Anfrage geschlossen wurde. Der Support wird von Montag bis Freitag während der regulären Geschäftszeiten (sowohl Central European Time als auch Eastern Standard Time) jeden Tag außer an nationalen Feiertagen (im Land, in dem der Support ansässig ist) angeboten.

**4.4 Redundanz.** Die Dienstleistungen umfassen eine komplette Redundanz- und Offsite-Sicherung. Im Falle eines einzelnen Hardwarefehlers während der Support-Verfügbarkeit bemüht sich SOPHiA GENETICS nach besten Kräften, die Dienstleistungen so bald wie möglich wiederherzustellen.

## **Abschnitt 5 - Gewährleistungs- und Haftungsbeschränkung**

**5.1 Gewährleistungen für die Dienstleistungen.** SOPHiA GENETICS erbringt die Dienstleistungen in Übereinstimmung mit den zum Zeitpunkt der Bestellung geltenden Branchenstandards. SOPHiA GENETICS gewährleistet, in allen wesentlichen Aspekten die einschlägigen für die Dienstleistungen geltenden Gesetze und Vorschriften einzuhalten und dass die Dienstleistungen nicht gegen geistige Eigentumsrechte von Dritten verstoßen. SOPHiA GENETICS LEHNT ALLE GEWÄHRLEISTUNGEN AB, EINSCHLIESSLICH DER GEWÄHRLEISTUNGEN DER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK, DER MARKTGÄNGIGKEIT ODER ANDERWEITIGE GEWÄHRLEISTUNGEN. DER KUNDE AKZEPTIERT DIE ALLEINIGE UND EXKLUSIVE VERANTWORTLICHKEIT FÜR DIE AUSWAHL DER DIENSTLEISTUNGEN UND/ODER PRODUKTE UND DIE AUSLEGUNG, DIAGNOSE UND NUTZUNG DER ERGEBNISSE EINER BESTELLUNG (WIE IM FOLGENDEN DEFINIERT). DER KUNDE ERKENNT AN, DASS DIE BEREITSTELLUNG DER ERGEBNISSE DURCH SOPHiA GENETICS IN KEINEM FALL EINE KLINISCHE GENETISCHE DIAGNOSE IM AUFTRAG VON SOPHiA GENETICS DARSTELLEN KANN. DEMENTSPRECHEND AKZEPTIERT DER KUNDE DIE ALLEINIGE UND EXKLUSIVE VERANTWORTLICHKEIT FÜR DIE AUSLEGUNG DER ERGEBNISSE UND DIE BEREITSTELLUNG EINER KLINISCHEN GENETISCHEN DIAGNOSE AUF GRUNDLAGE DER VON SOPHiA GENETICS GENERIERTEN ERGEBNISSE.

**5.2 Rechtsmittel bei fehlerhaften Dienstleistungen.** SOPHiA GENETICS ist unter keinen Umständen haftbar für Folgeschäden oder indirekte Schäden oder Verlust aus jedwedem Grund, einschließlich (aber nicht beschränkt auf) entgangener Geschäftsmöglichkeiten oder Gewinne im ordentlichen Geschäftsgang, des Verlusts von Firmenwert, der Verletzung von Handelsbeziehungen, des Verlusts von Daten und sonstiger finanzieller Verluste. Im Falle einer Nichtleistung oder einer Verletzung der in Absatz 5.1 angegebenen Gewährleistungen besteht SOPHiA GENETICS' einzige Haftung darin, die Dienstleistungen erneut zu erbringen. Unbeschadet des Vorstehenden gilt Folgendes: Wenn SOPHiA GENETICS

nach eigenem Ermessen der Ansicht ist, dass andere Korrekturmaßnahmen erforderlich sind, wird der Kunde über derartige Korrekturmaßnahmen informiert und diese entsprechend ergriffen.

**5.3 Spezifische Gewährleistungen für Produkte.** Die Produkte entsprechen den Spezifikationen von SOPHiA GENETICS und verstoßen nicht gegen geistige Eigentumsrechte von Dritten. Die Gewährleistung für Sachmängel und die voraussichtliche normale Abnutzung der Produkte ist ausgeschlossen. SOPHiA GENETICS stellt mit angemessener Sorgfalt sicher, dass die Produkte in Übereinstimmung mit dem Kunden mitgeteilten Datum geliefert werden. Es wird keine Gewähr bezüglich der Lebensdauer eines Produkts bis zu seinem Verfallsdatum übernommen.

**5.4 Rechtsmittel bei fehlerhaften Produkten.** Falls die Produkte nicht den Spezifikationen entsprechen oder Sachmängel aufweisen, teilt der Kunde SOPHiA GENETICS derartige Ansprüche gemäß Absatz 6.2 schriftlich mit. Nach Erhalt einer derartigen Mitteilung bewertet SOPHiA GENETICS die Gültigkeit des Anspruchs. Falls ein derartiger Anspruch als zulässig erachtet wird, hat der Kunde ausschließlich einen Anspruch auf den Ersatz der gelieferten Produkte. Der Kunde stellt die Rückgabe der Produkte an SOPHiA GENETICS auf Anfrage und Kosten von SOPHiA GENETICS sicher. Rückgaben, für die SOPHiA GENETICS nicht verantwortlich war, werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

**5.5 Haftungsbeschränkung.** Mit Ausnahme der ausdrücklichen und speziell in diesem Abschnitt 5 angegebenen Bestimmungen übernimmt SOPHiA GENETICS keine Haftung für die Nutzung von Dienstleistungen und/oder Produkten aufgrund von Fehlern oder Auslassungen der Informationen, die der Kunde bzw. ein vom Kunden beauftragter Dritter im Zusammenhang mit den Dienstleistungen und/oder Produkten SOPHiA GENETICS zu Verfügung stellt. SOPHiA GENETICS ist nicht verantwortlich für die unbeabsichtigte Vernichtung von Kundendaten, einschließlich personenbezogener Daten, infolge eines unbefugten Zugriffs auf die Dienstleistungen und/oder Produkte bzw. der Nutzung oder des Missbrauchs derselben durch den Kunden oder einen vom Kunden beauftragten Dritten. Die Haftung von SOPHiA GENETICS übersteigt in keinem Fall den tatsächlichen Wert der vom Kunden erworbenen Dienstleistungen und/oder Produkte.

**5.6 Höhere Gewalt.** Keine der Parteien ist für eine Nichterfüllung oder Verzögerung verantwortlich, die ganz oder teilweise auf eine Ursache außerhalb ihrer vertretbaren Kontrolle zurückzuführen ist (mit Ausnahme von Zahlungsverpflichtungen), einschließlich Feuer, Hochwasser, Sturm, Erdbeben, Wirbelsturm, Gewitter, Hacking, Bandbreiten-basierte Angriffe oder DDoS, staatliche Maßnahmen, tatsächliche oder angedrohte Kriegshandlungen, Terrorismus, zivile Unruhen oder Aufstände, Sabotage, Arbeitskräftemangel oder -konflikte, nicht erfolgte oder verspätete Lieferung durch Lieferanten oder Unterauftragnehmer (sofern vorhanden) oder die Schuld oder Fahrlässigkeit der anderen Partei.

## **Abschnitt 6 - Bestellung und Lieferung**

**6.1 Für Trockenlabor.** Eine Trockenlabor-Dienstleistung gilt als bestellt, sobald der Kunde die mit einer sequenzierten DNA-Probe verbundenen FASTQ-Datei auf der Plattform SOPHiA DDM® hochlädt. Ein derartiges Hochladen wird dann gemäß Abschnitt 7 unten in Rechnung gestellt. Aus Gründen der Klarheit wird darauf hingewiesen, dass für Trockenlabor-Dienstleistungen keine Bestellung erforderlich ist. Die Dienstleistung wird als erbracht erachtet, sobald SOPHiA DDM® die Analyse der genannten FASTQ-Datei bereitgestellt hat, unabhängig davon, ob der Kunde einen Bericht dieser Ergebnisse erstellt hat oder nicht. Der Kunde verpflichtet sich, die im Kostenvoranschlag angegebene jährliche Menge zu leisten.

**6.2 Für Bundle Solution (Bestellung).** Bestellungen sind aufzugeben an [orders@sophiagenetics.com](mailto:orders@sophiagenetics.com). Die Bestellungen enthalten entweder (1) eine gültige Bestellung; oder (2) einen unterzeichneten Kostenvoranschlag von SOPHiA GENETICS, der die angeforderten Produkte und ihre Menge angibt. Eine Bestellung kann nur mit der schriftlichen Genehmigung von SOPHiA GENETICS storniert werden. Der Kunde stellt die von SOPHiA GENETICS zur Bearbeitung der Bestellung angeforderten Informationen bereit. Sollte SOPHiA GENETICS die Bestellung des Kunden annehmen, wird die Annahme mithilfe einer schriftlichen Bestellbestätigung bestätigt.

**6.3 Für Bundle Solution (Lieferung).** Die Produkte, die Teil der Bundle Solution sind, werden an die vom Kunden SOPHiA GENETICS gegenüber als Lieferadresse angegebene Adresse geliefert. SOPHiA GENETICS gibt in ihrer Bestellbestätigung auf Anfrage des Kunden ein voraussichtliches Lieferdatum an. SOPHiA GENETICS bemüht sich, das an den Kunden mitgeteilte Lieferdatum einzuhalten, bei dem es sich allerdings um einen geschätzten, für die Parteien nicht bindenden Termin handelt. Das Eigentum an den Produkten wird an den Kunden übertragen, sobald der Kunde die Produkte an der Lieferadresse erhält (INCOTERMS 2010 DAP, Kundenadresse), sofern nicht anderweitig schriftlich vereinbart. Wenn sich die Lieferung infolge der Fahrlässigkeit des Kunden oder seiner unbegründeten Ablehnung der Produkte verzögert, behält sich SOPHiA GENETICS das Recht vor, die Produkte auf Kosten und Risiken des Kunden zu lagern. Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass die Importverfahren der Produkte, sofern vorhanden, zeitnah und unter vollständiger Befreiung von SOPHiA GENETICS durchgeführt werden. Bei der Lieferung überprüft der Kunde die Produkte, um sicherzustellen, dass sie die angegebenen Spezifikationen erfüllen. Der Kunde hat zwei (2) Werkzeuge Zeit, SOPHiA GENETICS über Mängel und/oder Unstimmigkeiten in Bezug auf die gelieferten Produkte zu informieren. Nach dieser Frist gelten die Produkte als vom Kunden unwiderruflich angenommen, sofern nicht innerhalb von dreißig (30) Tagen nach der Lieferung ein Mangel entdeckt wird, der bei der sorgfältigen Überprüfung der Produkte nicht hinreichend festgestellt werden konnte. Wenn SOPHiA GENETICS über einen Mangel informiert wird und SOPHiA GENETICS diesen Anspruch als zulässig erachtet,

gelten die Gewährleistungen des Unterabschnitts 5.3.

**6.4 Für SIL (Bestellung).** Falls der Kunde eine Bestellung von SIL-Produkten vornehmen möchte, kann er dies tun, indem er auf die SIL-Oberfläche auf der Plattform SOPHiA DDM® zugreift. Der Kunde füllt die im Online-Formular angeforderten Informationen wie von der Plattform verlangt vollständig und richtig aus. Nach dem Ausfüllen des Formulars ist der Kunde für die Bestätigung verantwortlich, dass die eingegebenen Informationen wahr und richtig sind. Dem Kunden ist bekannt, dass er allein für derartige Informationen verantwortlich ist. Der Kunde wählt auch die geltenden Optionen wie im Kostenvoranschlag angefordert und wählt einen Ort, ein Datum und eine Uhrzeit für die Abholung der angeforderten Proben durch das Transportunternehmen. Die Bestellung wird erst angenommen, wenn der Kunde von SOPHiA GENETICS über die Bestellannahme informiert wird. Derartige Proben werden über den eigenen Transport-Account von SOPHiA GENETICS (sofern nicht anderweitig schriftlich vereinbart; in diesem Fall wird die Bestellung auf alleinige Gefahr des Kunden versandt) und unter Einhaltung der geltenden Gesetze und Vorschriften und der von SOPHiA GENETICS bereitgestellten Versandrichtlinien versandt. Der Kunde ist allein dafür verantwortlich, die Richtigkeit der Verpackungs- und Versandinformationen sicherzustellen. Der Versand bleibt bis zur Lieferung unter der Kontrolle des Kunden.

**6.5 Für SIL (Lieferung).** Der Kunde unterstützt SOPHiA GENETICS oder den Auftragnehmer von SOPHiA GENETICS bei der Bereitstellung der für die Erbringung der SIL-Dienstleistungen erforderlichen Informationen. Die Erbringung der SIL-Dienstleistungen gilt als abgeschlossen, sobald der Kunde darüber benachrichtigt wurde, dass ihm die Daten für die über die SIL-Oberfläche bestellten Proben zur Verfügung stehen. Der Kunde hat ab dem Lieferdatum dreißig (30) Tage Zeit, die Rückgabe der Proben anzufordern (auf eigene Kosten). Die Proben werden anderweitig vernichtet.

## Abschnitt 7 - Zahlungsbedingungen

**7.1 Für Trockenlabor.** Dem Kunden wird seine Nutzung von Trockenlabor-Dienstleistungen auf monatlicher Basis in Rechnung gestellt, und zwar basierend auf der Anzahl der durchgeführten Analysen, sofern nicht anderweitig vereinbart. Die monatliche Anzahl der Analysen wird von SOPHiA GENETICS festgelegt und enthält Einzelheiten zu einer derartigen Nutzung. Der Kunde erhält die Rechnung monatlich innerhalb eines Monats nach dem Ende des Monats, für den die Rechnung gesendet wird.

**7.2 Für Bundle Solution und SIL.** Dem Kunden werden seine Bestellungen von Bundle Solution und SIL-Dienstleistungen auf monatlicher Basis in Rechnung gestellt. Die Rechnung enthält die Anzahl der bestellten Reaktionen oder Proben. Das Bestelldatum ist für Rechnungszwecke das Lieferdatum des Reagenzglasersets oder der Proben.

**7.3 Zahlungsfrist.** Rechnungen sind innerhalb von dreißig (30) Tagen nach ihrer Ausstellung - ohne Abzug

zahlbar - mit Ausnahme der vorab schriftlich vereinbarten Abzüge. Bei Fragen zur Rechnungsstellung kann der Kunde sich an [receivables@sophiagenetics.com](mailto:receivables@sophiagenetics.com) wenden. Bei Nichteinhaltung des vereinbarten Zahlungsdatums befindet sich der Kunde im Verzug. Bei Kundenverzug kann SOPHiA GENETICS nach alleinigem Ermessen beschließen, den Zugriff des Kunden auf die gesamten oder einen Teil der Dienstleistungen und/oder die in Bearbeitung befindlichen Bestellungen blockieren. Des Weiteren wendet SOPHiA GENETICS ab dem ersten Tag des Verzugs einen Monatszinssatz von 1,5 % an (der täglich aufläuft), bis der Kunde den Verzug behebt.

7.4 Zollgebühren und Steuern. Jegliche Steuern (einschließlich der MwSt.), Zollgebühren, Abgaben, Transportkosten oder sonstige gegenüber zuständigen Behörden fällige Gebühren fallen allein dem Kunden zulasten.

7.5 Preisänderungen. SOPHiA GENETICS garantiert, dass die Preise der Dienstleistungen und/oder Produkte keiner Erhöhung von mehr als (3) Prozent pro Jahr unterliegen, solange diese Geschäftsbedingungen in Kraft sind.

7.6 Erhöhte Kosten. Ungeachtet des Unterabschnitts 7.5 behält sich SOPHiA GENETICS das Recht vor, die Preise der Dienstleistungen um mehr als drei (3) Prozent in einem Kalenderjahr zu erhöhen, um einen etwaigen Materialkostenanstieg im Zusammenhang mit Rohstoffen, Hardware-Elementen, Lagerung, Transport, Importabgaben und Steuern auszugleichen. SOPHiA GENETICS wird dem Kunden derartige Erhöhungen der Preise für Dienstleistungen und/oder Produkte mindestens 30 Tage im Voraus mitteilen.

## Abschnitt 8 - Vertraulichkeit

Die Parteien behandeln sämtliche Informationen vertraulich, die basierend auf den Umständen ihrer Offenlegung vernünftigerweise als vertraulich oder geschützt erkennbar sind oder die aufgrund ihrer Art nicht dazu bestimmt sind, an unbefugte Dritte weitergegeben zu werden („**Vertrauliche Informationen**“). Zu den vertraulichen Informationen gehören die folgenden: (a) im Falle des Kunden die Kundendaten und (b) im Falle von SOPHiA GENETICS die Einzelheiten der Dienstleistungen und/oder Produkte und die damit verbundene Dokumentation. Die Parteien behandeln alle vertraulichen Informationen vertraulich.

Folgendes ist von der vorstehend genannten Vertraulichkeitspflicht ausgenommen:

- (i) Jegliche Informationen, die durch schriftliche Einwilligung der zur Vertraulichkeit berechtigten Partei offengelegt werden könnte,
- (ii) Jegliche Informationen, die öffentlich bekannt sind und die Gewährung des Zugriffs auf diese nicht infolge eines Verstoßes gegen die Vereinbarung erfolgt, oder
- (iii) Jegliche Informationen, die einer der Parteien bereits bekannt sind, und zwar nicht

durch die Bereitstellung von Produkten und Dienstleistungen.

Ungeachtet des Vorstehenden haben die Parteien das Recht, vertrauliche Informationen offenzulegen aufgrund:

- (i) einer verpflichtenden gesetzlichen oder regulatorischen Bestimmung,
- (ii) einer Entscheidung eines zuständigen Gerichts oder einer öffentlichen Behörde,
- (iii) der Notwendigkeit, ihre Interessen in Bezug auf ihre Versicherer und Rechtsberater zu schützen.

Vorausgesetzt, dass der Empfänger einer gesetzlichen oder vertraglichen Geheimhaltungspflicht unterliegt, kann SOPHiA GENETICS die vertraulichen Informationen auch für die Zwecke interner Qualitätskontrollen offenlegen.

Dieser Abschnitt 8 überdauert die Kündigung dieser Geschäftsbedingungen.

## Abschnitt 9 - Kundendaten und Datenschutz

9.1. Eigentum. Der Kunde besitzt alle Rechte, Ansprüche und Interessen an und in Bezug auf sämtliche vom Kunden (oder seinen befugten Endnutzern) hochgeladenen Kundendaten und ist allein verantwortlich für die Rechtmäßigkeit, Zuverlässigkeit, Integrität, Genauigkeit und Qualität aller Kundendaten in Verbindung mit seiner Nutzung der Dienstleistungen und/oder Produkte.

9.2 Lizenz. Der Kunde gewährt SOPHiA GENETICS hiermit eine begrenzte Lizenz für die Erhebung, Verarbeitung, Speicherung, Generierung und Darstellung von Kundendaten, soweit dies für die Bereitstellung der Dienstleistungen notwendig ist. SOPHiA GENETICS hält und pflegt die Kundendaten streng vertraulich unter Anwendung der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den Verpflichtungen gemäß den geltenden Gesetzen, um unbefugten Zugriff, unbefugte Nutzung, Offenlegung oder Verlust zu vermeiden.

9.3 Verschlüsselung. Die Parteien bestätigen und vereinbaren, dass bei der Erbringung der Dienstleistungen nur kodierte und/oder verschlüsselte Daten übertragen werden, und zwar stets gemäß den Dienstleistungsverfahren von SOPHiA GENETICS. Sobald eine neue Probe auf der Plattform SOPHiA DDM® eingereicht wird, anonymisiert das System derartige Daten durch Bereitstellung einer im Zufallsprinzip zugeordneten Identifizierungsnummer. SOPHiA GENETICS hat keinen Zugriff auf die Verwaltungsdaten der Patienten oder auf die Referenznummer der Probe des Kunden, die dem Kunden angezeigt wird, dessen Daten an einem separaten Ort gespeichert werden. Der Kunde kann beschließen, verschiedene Arten von Informationen auf SOPHiA DDM® einzugeben, einschließlich klinischer Daten und administrativer Daten. Es wird ausdrücklich angenommen, dass der Kunde dies auf eigenes Risiko tut. Der Kunde darf keine Kundendaten an einen Vertreter von SOPHiA GENETICS übertragen, wenn diese Daten

enthalten, anhand derer eine Person vernünftigerweise identifiziert werden könnte, sofern nicht die ausdrückliche Einwilligung der Person vorliegt. Sollte der Kunde in seinen Einrichtungen Verwaltungsdaten der Patienten speichern wollen, richtet er diese Anfrage an SOPHiA GENETICS, die nach Möglichkeit angemessene Unterstützung anbietet. Die damit verbundenen Kosten werden jedoch vom Kunden getragen.

**9.4 Verarbeitung.** Die vom Kunden erhaltenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich im Rahmen der Dienstleistungen und gemäß den Dienstleistungsverfahren von SOPHiA GENETICS verarbeitet. Dem Kunden ist bekannt, dass SOPHiA GENETICS die personenbezogenen Daten wie folgt verarbeiten kann: (i) zur Erbringung ihrer vertraglichen Pflichten gegenüber dem Kunden; (ii) zur Anonymisierung der Daten im Zusammenhang mit vom Kunden übermittelten genomischen Informationen; (iii) für wissenschaftliche oder forschungsbezogene Zwecke; (iv) zur Aufnahme von klinischen Prüfungen in das SOPHiA Trial Match Portfolio; (v) zur Verbesserung der Produkte und/oder Dienstleistungen; und/oder (vi) soweit von geltenden Gesetzen und Vorschriften gestattet. Es wird vereinbart, dass personenbezogene Daten nicht außerhalb des in diesem Unterabschnitt angegebenen Geltungsbereichs weitergegeben werden, sofern dies nicht speziell vom Kunden genehmigt wurde. Aus Gründen der Klarheit bestätigt der Kunde, dass die Daten wie folgt aufbewahrt werden: (1) In den Vereinigten Staaten (USA) generierte Daten verbleiben in den USA; (2) In der Europäischen Union (EU) generierte Daten verbleiben in der EU (in den Niederlanden); (3) In Australien generierte Daten verbleiben in Australien; (4) In Brasilien generierte Daten verbleiben in Brasilien; (5) In der Schweiz generierte Daten verbleiben in der Schweiz.

**9.5 Sicherung und Wiederherstellung von Kundendaten.** Im Rahmen der Dienstleistungen erhält SOPHiA GENETICS eine Sicherung der Kundendaten gemäß dem in den Dienstleistungsverfahren von SOPHiA GENETICS angegebenen Sicherungs- und Wiederherstellungsprozess. Im Falle eines Verlusts bzw. einer Schädigung von Kundendaten hat der Kunde lediglich und ausschließlich Anspruch darauf, dass SOPHiA GENETICS angemessene kommerzielle Bemühungen unternimmt, um die verlorenen oder beschädigten Kundendaten anhand der letzten Sicherung dieser Kundendaten durch SOPHiA GENETICS in Übereinstimmung mit dem in den Dienstleistungsverfahren von SOPHiA GENETICS beschriebenen Archivierungsverfahren wiederherzustellen. SOPHiA GENETICS ist nicht verantwortlich für den Verlust, die Vernichtung, Veränderung oder Offenlegung von Kundendaten durch einen Dritten (mit Ausnahme der Dritten, die von SOPHiA GENETICS mit der Erbringung der Dienstleistungen in Verbindung mit der Wartung und Sicherung von Kundendaten beauftragt werden).

**9.6 Vernichtung und Rückgabe von Kundendaten.** SOPHiA GENETICS stellt dem Kunden auf schriftliche Anfrage des Kunden Auszüge aus den Kundendaten zur Verfügung, einschließlich, aber nicht beschränkt auf

originale Rohdateien, Rohdateien je Patient, Variantentabellen je Patient und die Bildgebung je Patient. Alle angeforderten Auszüge werden auf eine Festplatte kopiert und an den Kunden gesendet, vorbehaltlich der Zahlung der entsprechenden Gebühren (falls vorhanden). Auf Anfrage des Kunden vernichtet SOPHiA GENETICS die vom Kunden angegebenen Kundendaten innerhalb eines Zeitraums von fünf (5) Werktagen. Eine derartige Vernichtung wird schriftlich von SOPHiA GENETICS bestätigt. Sofern nicht anderweitig angegeben, werden die Kundendaten bei SOPHiA GENETICS auf von SOPHiA GENETICS gesicherten Servern über einen Mindestzeitraum von fünf (5) Jahren gespeichert. Falls der Kunde diese Dauer verlängern möchte, stellt er eine schriftliche Anfrage an SOPHiA GENETICS. Die Speicherung wird dem Kunden in Übereinstimmung mit den Speicherkosten, die SOPHiA GENETICS entstanden sind, in Rechnung gestellt.

**9.7 DSGVO-Ergänzung.** Wenn der Kunde in der Europäischen Union ansässig ist oder die Daten von Datensubjekten aus der Europäischen Union handhabt, ist der Kunde an die Bedingungen der DSGVO-Ergänzung von SOPHiA GENETICS gebunden, die auf <http://www.sophiagenetics.com/legal/legal.html> zu finden ist.

**9.8 HIPAA-Einhaltung.** Wenn der Kunde in den USA ansässig ist und persönlich identifizierbare Daten bereitstellt, die durch das US-amerikanische Gesetz Health Information Portability and Accountability Act („HIPAA“) im Rahmen der Erbringung der Dienstleistungen geschützt sind, stimmt der Kunde zu, die Geschäftspartnereinbarung einzuhalten, die auf <http://www.sophiagenetics.com/legal/legal.html> zu finden ist.

## Abschnitt 10 - Aufsicht

Der Kunde befolgt alle geltenden Gesetze und Vorschriften in allen relevanten Aspekten bezüglich der Produkte und/oder Dienstleistungen. Des Weiteren verfügt der Kunde über ausreichenden Versicherungsschutz.

Die Parteien verpflichten sich, die Exportgesetze und -vorschriften der USA und jedes anderen Landes, dessen Gerichtsbarkeit die Produkte und/oder Dienstleistungen, das geistige Eigentum oder technische Daten (wie in den US-amerikanischen Exportverwaltungsvorschriften definiert) oder einen Teil unterliegen, einzuhalten.

## Abschnitt 11 - Rechte an geistigem Eigentum

**11.1 SaaS.** Sämtliche Software, die im Rahmen der Dienstleistungen bereitgestellt wird, wird als „Software as a Service“ bereitgestellt und nicht verkauft.

**11.2 Keine Übertragung von geistigem Eigentum.** Nichts in diesen Geschäftsbedingungen oder in anderen damit verbundenen rechtlichen Dokumenten gilt als Übertragung von Eigentumsrechten oder Lizenzen unter



Handels-, Patent-, Urheber- oder sonstigen Rechten in Bezug auf die Dienstleistungen und/oder Produkte durch SOPHiA GENETICS gegenüber dem Kunden. SOPHiA GENETICS besitzt alle Rechte, Eigentums- und Nutzungsansprüche an allen Eigentumsrechten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die geistigen Eigentumsrechte und die Lizenzrechte an von SOPHiA GENETICS bereitgestellten Produkte und Dienstleistungen und an sämtlichem von SOPHiA GENETICS entwickelten oder genutzten Fachwissen, ungeachtet einer etwaigen vom Kunden geleisteten Unterstützung bzw. einer Beteiligung seitens des Kunden.

11.3 Änderungswünsche. Der Kunde verliert hiermit alle Rechte jeglicher Art gegenüber eines Änderungswunsches, den er bezüglich einer Dienstleistung und/oder eines Produkts oder eines Teils davon an SOPHiA GENETICS richtet. Der Kunde stimmt zu und tritt hiermit jegliche Rechte an derartigen Änderungswünschen an SOPHiA GENETICS ab. Aus Gründen der Klarheit wird darauf hingewiesen, dass es sich bei einem Änderungswunsch um eine Anfrage des Kunden in Bezug auf die Modifizierung, Änderung, Erweiterung, Hinzufügung oder Verbesserung eines Teils oder der gesamten Funktionalität der Dienstleistungen und/oder Produkte handelt.

## Abschnitt 12 - Bezugnahme

Der Kunde gestattet SOPHiA GENETICS hiermit die Offenlegung von Informationen gegenüber Dritten zur Veröffentlichung der Geschäftsbeziehung auf eine Weise, die der gängigen Marktpraxis entspricht (wie z. B. Werbungen, Referenzen, Newsletter) und die Nennung des Kunden als Kunden, der die Produkte und/oder Dienstleistungen nutzt. Des Weiteren kann SOPHiA GENETICS Referenzen oder Versuchsfälle für den Kunden erstellen und den Namen und das Logo in Präsentationen, als Druckmaterial, auf der Website, in elektronischen Newslettern und in Social Media darstellen. Eine öffentliche Mitteilung des Kunden über SOPHiA GENETICS muss zuerst bei SOPHiA GENETICS zur vorherigen Genehmigung eingereicht werden.

## Abschnitt 13 - Entschädigung

Der Kunde entschädigt und hält SOPHiA GENETICS und die Direktoren, leitenden Angestellten, Mitarbeiter, Beauftragten und sonstigen Vertreter von SOPHiA GENETICS gegenüber Forderungen, Handlungen, Ansprüchen, Verlusten, Kosten oder Schäden (einschließlich der Honorare und Kosten für Anwälte und Gutachter) schadlos, die aufgrund: (i) von Ansprüchen von Dritten in Verbindung mit der Erbringung der Dienstleistungen; (ii) der Nutzung der Produkte und/oder Dienstleistungen; oder (iii) einer durch Fahrlässigkeit oder vorsätzliches Fehlverhalten des Kunden im Bezug auf Produkte und/oder Dienstleistungen oder einen Teil davon entstehen.

## Abschnitt 14 - Antikorruption

Der Kunde stimmt zu und verpflichtet sich, alle geltenden Gesetze, Vorschriften, Anordnungen, Verordnungen, Beschlüsse, Verfügungen oder einschränkenden Maßnahmen und/oder sonstigen Voraussetzungen einzuhalten, die in den USA, der EU (oder ihrer jeweiligen Mitgliedstaaten) und der Schweiz zur Bekämpfung von Korruption und Geldwäsche rechtskräftig sind (die „geltende Gesetzgebung“). Insbesondere versichert, gewährleistet und verpflichtet sich der Kunde hiermit, dass er weder direkt noch indirekt (A) Geldbeträge oder andere Wertgegenständen zahlt, anbietet, verschenkt oder verspricht zu zahlen oder veranlasst bzw. einen finanziellen Vorteil verschafft gegenüber: (i) einem Regierungsbeamten oder einem Amtsträger oder Angestellten einer Regierung oder eines Ministeriums, einer Behörde oder einer Regierungsstelle, (ii) einem Amtsträger oder einem Mitarbeiter einer öffentlichen internationalen Organisation, (iii) einer Person, die in amtlicher Funktion für oder im Auftrag einer Regierung oder eines Ministeriums, einer Behörde oder Regierungsstelle oder einer öffentlichen internationalen Organisation tätig ist, (iv) einer politischen Partei oder einem Amtsträger dieser oder einem Kandidaten für ein politisches Amt oder (v) einer anderen Person, Einzelperson oder Stelle auf Vorschlag, Anfrage oder Anweisung oder zum Vorteil einer der oben genannten Personen oder Stellen; oder (B) an anderen Handlungen oder Transaktionen teilnimmt, die gegen die geltenden Gesetze verstoßen oder nicht mit diesen vereinbar sind.

## Abschnitt 15 - Dauer und Kündigung

15.1 Laufzeit. Sofern nicht anderweitig vereinbart, sind alle Vereinbarungen ab dem Datum der Unterschrift des Vertragsdokuments durch alle Parteien für ein (1) Jahr gültig. Die Vereinbarung wird nach ihrem Ablauf automatisch jeweils für ein (1) Jahr verlängert, vorausgesetzt, dass keine Partei die andere wie in Unterabschnitt 15.2 angegeben über eine Nichtverlängerung informiert hat.

15.2 Kündigung ohne wichtigen Grund. Die Parteien können die Vereinbarung aus beliebigem Grund oder ohne Grund während der Laufzeit der Vereinbarung kündigen, vorausgesetzt, dass die kündigende Partei die andere Partei sechzig (60) Tage vorher schriftlich informiert und SOPHiA GENETICS alle unter jeglichen bestehenden Arbeitsplänen laufenden Analysen abschließt. Der Kunde bezahlt SOPHiA GENETICS für alle bis zum Kündigungsdatum durchgeführten Arbeiten.

15.3 Kündigung aufgrund einer wesentlichen Verletzung. Jede Partei kann die Vereinbarung oder einen Arbeitszeitplan aufgrund einer wesentlichen Verletzung der Vereinbarung durch die andere Partei mit einer Frist von dreißig (30) Tagen nach schriftlicher Mitteilung unter Angabe der Art der Verletzung kündigen, wenn eine derartige Verletzung nicht innerhalb dieses Zeitraums von dreißig (30) Tagen behoben wurde. Wenn die Mitteilung der Verletzung aufgrund einer Verletzung eines Arbeitszeitplans erfolgt, ist in einer derartigen Mitteilung der spezifische Arbeitszeitplan anzugeben, unter dem die Verletzung geltend gemacht wird.

### **Abschnitt 16 - Gerichtsbarkeit**

Diese Geschäftsbedingungen werden ausschließlich durch die Gesetze der Schweiz geregelt und unterliegen diesen. Die Anwendbarkeit der UN-Konvention über den

internationalen Warenkauf wird hiermit ausgeschlossen. Alle aufgrund dieser Geschäftsbedingungen entstehenden Streitigkeiten werden von den zuständigen Gerichten von Lausanne, Schweiz beigelegt.